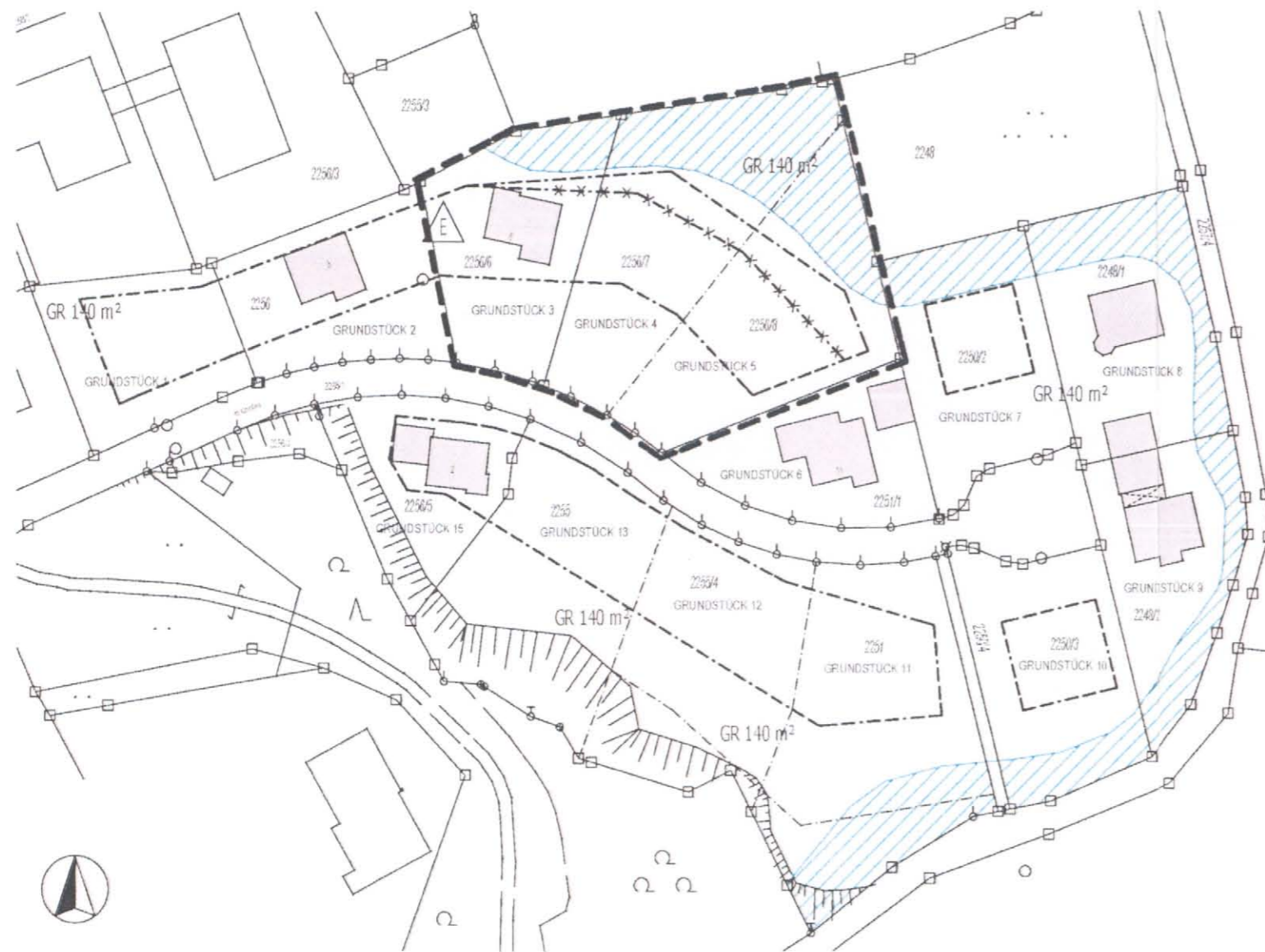



**4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "UNTERM WÄLDLE"
DER GEMEINDE BAD KOHLGRUB
IN DER FASSUNG SEINER BEKANNTMACHUNG VOM 10.07.2009**

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erlässt aufgrund von § 2 Abs. 1, §§ 9 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 3 BayNatSchG und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) nachfolgende 4. Änderung des Bebauungsplans als Satzung.


PLANZEICHNUNG M 1 : 1000




FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHNUNG UND DURCH TEXT

1. ----- Baugrenze, die bestehen bleibt bzw. neu gezogen wird
2. -x-x-x-x- Baugrenze, die aufgehoben wird
3. Alle übrigen Festsetzungen durch Planzeichnung und durch Text des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben unverändert erhalten.
4.  Umgrenzung des Gebiets der 4. Änderung des Bebauungsplans


HINWEISE

1. Die bisherigen Hinweise durch Planzeichnung und durch Text des ursprünglichen Bebauungsplans bleiben unverändert erhalten.
2.  bestehende Haupt- und Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde hat am 11.05.10 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans erlassen.
2. Der Entwurf dieser 4. Änderung des Bebauungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.06.10 bis einschließlich 25.07.10 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18.06.10 ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.08.10 diese 4. Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Bad Kohlgrub, den 11.08.10 
(Tretter, 1 Bürgermeister)
4. Die Gemeinde hat den Satzungsbeschluss am 12.08.10 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 1 bis 4 BauGB und §§ 214, 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 12.08.10 rechtsverbindlich geworden.

Bad Kohlgrub, den 13.08.10 
(Tretter, 1 Bürgermeister)



4. Änderung des Bebauungsplans „Unterm Wäldle“

Gemeinde Bad Kohlgrub
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Planung:
Architekt Dipl.-Ing. Otto Fussenegger, Sonnenstr. 12, 82433 Bad Kohlgrub

Datum der Planfertigung: 21.05.2010